

Austro Control

Corporate Governance Bericht 2024

Corporate-Governance-Bericht

gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

Die Österreichische Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und mit Änderungen und Ergänzungen als B-PCGK 2017 am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, deren Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gemäß Punkt 12 des B-PCGK haben die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der dem Kodex unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate Governance Bericht zu erstellen. Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Austro Control GmbH hat gem. Punkt 15.5 den Bericht durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der Austro Control GmbH wurde durch die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 evaluiert. Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (Austro Control GmbH) unterliegt als Unternehmen des Bundes dem B-PCGK. Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an zwei Tochterunternehmen (Austro Control Digital Services GmbH und Austro Control GmbH international), deren Geschäftszweck auf Unterstützungsleistungen für die Muttergesellschaft ausgerichtet und aufgrund ihrer Größe nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit werden sie in den Bericht einbezogen.

AUSTRO CONTROL GMBH

Wahrnehmung der Anteilseignerrechte

Die Austro Control ist eine 100% Tochter des Bundes. Die Verwaltung der Anteilsrechte für den Bund obliegt der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Gesellschaftsrechte werden im Rahmen der Generalversammlung bzw. durch schriftliche Gesellschafterbeschlüsse wahrgenommen (§ 34 GmbHG). Daneben bestehen sondergesetzliche Aufsichts- und Weisungsrechte des BMK insbesondere im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Austro Control GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis sechs von der Generalversammlung bestellten Mitgliedern und den nach arbeitsverfassungsrechtlichen Bestimmungen von der Arbeitnehmervertretung entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit nach den Vorschriften des Austro Control-Gesetzes, des Gesetzes über die GmbH und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, sowie entsprechend den Gesellschafterbeschlüssen auszuüben. Zusätzliche Regelungen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates getroffen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 bestand der Aufsichtsrat aus fünf vom Anteilseigner gewählten Mitgliedern:

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. ^a Karin Tausz, Vorsitzende Vorsitzende Prüfungsausschuss	1968	20.05.2020	ordentliche GV 2028
DI ⁱⁿ Vera Hofbauer, Mitglied Stellvertretende Vorsitzende	1979	18.01.2022	ordentliche GV 2028
Dr. Rudolf Pendl, Mitglied	1966	20.05.2020	ordentliche GV 2028
Dr. ⁱⁿ Karin Vorauer-Mischer, Mitglied, Mitglied Prüfungsausschuss	1967	02.03.2011	ordentliche GV 2028
Bettina Ganghofer MA, Mitglied, Mitglied Prüfungsausschuss	1963	30.08.2023	ordentliche GV 2028

und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Ing. Gerald Halbwirt, Mitglied Prüfungsausschuss	1966	20.04.2016	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Lucas Hackensellner, Mitglied Prüfungsausschuss	1993	01.06.2023	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Mag. ^a Michaela Böhm,	1978	01.06.2023	Entsendung auf unbestimmte Zeit

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und die Sitzungsgelder werden durch Gesellschafterbeschluss festgelegt und betragen für das Jahr 2024:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a. EUR	Sitzungsgeld/Sitzung EUR
Vorsitz	8.000	600
Stellvertretung	6.000	600
Mitglied	4.000	600

Im Jahr 2024 haben 4 Aufsichtsratssitzungen und 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen bzw. Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die an die Aufsichtsräte im Jahr 2024 ausbezahlten Beträge betragen insgesamt EUR 41.722,85.

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung erhalten keine Vergütung. Mit Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden darüber hinaus weder weitere Verträge jeglicher Art geschlossen, noch wurden an diese weitere Leistungen oder nicht fremdübliche Vergünstigungen erbracht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführung) ist in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

Die Geschäftsführung obliegt den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung nach Maßgabe der festgelegten Geschäftsverteilung. Die Gesellschaft wird durch beide Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Gesamtprokuristin oder einem Gesamtprokuristen vertreten.

Zusammensetzung, Kompetenzverteilung und Arbeitsweise

Im Berichtsjahr 2024 bestand die Geschäftsführung aus den Mitgliedern Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl bis 30.04.2024, Mag.^a Elisabeth Landrichter ab 01.05.2024 zusammen mit Mag. Philipp Piber mit den folgenden Zuständigkeiten:

	Dr. ⁱⁿ Valerie Hackl	Mag. Philipp Piber
Geburtsjahr	1982	1985
Erstbestellung	01.01.2019	01.01.2022
Ende der im Berichtsjahr laufenden Funktionsperiode	30.04.2024	31.12.2026

	Mag. ^a Elisabeth Landrichter	Mag. Philipp Piber
Geburtsjahr	1967	1985
Erstbestellung	01.05.2024	01.01.2022
Ende der im Berichtsjahr laufenden Funktionsperiode	30.04.2029	31.12.2026
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensentwicklung • Personal und Personalentwicklung • Kommunikation • Controlling, Finanz- und Rechnungswesen • Beschaffung • Bau- und Facility Management • Rechtsangelegenheiten • Safety/Quality/Security Management • Interne Revision • Vertrieb & Drittgeschäft • Behördliche Aufgaben („Luftfahrtagentur“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Flugverkehrsdienste • Verkehrsflussmanagement • Luftraummanagement • Luftfahrtinformationsdienst • Recruiting und Ausbildung von Flugsicherungspersonal • Flugsicherungstechnik (Kommunikation, Navigation, Überwachung) und IT • Flugwetterdienst • Sonstige Flugsicherungsaufgaben (§ 119 Luftfahrtgesetz)

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung richtete sich nach der im Berichtsjahr geltenden Geschäftsordnung der Geschäftsführung mit folgenden Prinzipien:

- Führung der jeweils zugeteilten Geschäfte selbständig und unter eigener Verantwortung
- Wechselseitige Pflichten zur Bekanntgabe und Einholung von Informationen und Standpunkten über wichtige Geschäftsvorgänge und Vorkommnisse
- Gemeinsame Beschlussfassung der Geschäftsführung in näher geregelten Angelegenheiten
- Wechselseitige Vertretung bei Verhinderung
- Einholung der Genehmigung des Aufsichtsrats in den gesellschaftsvertraglich und in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen
- Vorgaben in den Bereichen Planung, Unternehmenskonzept und Berichtslegung sowie Durchführung und Protokollierung von Geschäftsführungssitzungen

Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. in Valerie Hackl:

Aufsichtsratsmitglied: - KSV 1870 Holding AG

Aufsichtsratsmitglied Strabag SE

Aufsichtsratsmitglied Panther Brot GmbH, Ankerbrot GmbH und Anker Snack & Coffee GmbH

Verbandsvorstandsmitglied Kreditschutzverband von 1870;

Präsidiumsmitglied Wirtschaftsforum der Führungskräfte (WdF)

Beiratsmitglied Verein Mobility Allstars e. V.

Diese Funktionen sind von der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat genehmigt.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus fixen und variablen Gehaltskomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen Betrag jährlich begrenzt ist. Die variable Komponente wird jährlich entsprechend dem Zielerreichungsgrad vom Präsidium des Aufsichtsrats festgelegt.

Name	Fixe Bezüge 2024 brutto in EUR	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2023 brutto in EUR	Pensionsvorsorge 2024 in EUR	Sachbezüge 2024 in EUR
Dr. in Valerie Hackl	72.581,58	32.700,00	7.439,61	2.436,04
Mag. ^a Elisabeth Landrichter	159.960,28	0	16.395,93	116,24
Mag. Philipp Piber	233.571,42	32.700,00	23.941,07	174,36

Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab, ohne Unterscheidung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Tochterunternehmen

Austro Control GmbH hält 100 % der Anteile an den beiden Tochterunternehmen Austro Control Digital Services GmbH und Austro Control GmbH international. Darüber hinaus hält Austro Control GmbH Beteiligungen an zwei deutschen Unternehmen, der TRIAC GmbH mit 49% und der FCS Flight Calibration Services GmbH mit 20 %. Diese unterliegen nicht dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017, da die Beteiligungen unter 50 % liegen und auch nicht durch

andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen durch Austro Control GmbH beherrscht werden.

Die Geschäftsführung der beiden 100 % Tochterfirmen wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Austro Control GmbH wahrgenommen. Die Überwachung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Gesellschaft und einen Beteiligungsbeirat, der sich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Muttergesellschaft zusammensetzt. Für diese Tätigkeiten werden keine Vergütungen bezahlt.

Im Berichtsjahr 2024 bestand die Geschäftsführung der beiden Tochterunternehmen aus den folgenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit den folgenden Zuständigkeiten:

Austro Control Digital Services GmbH

	Gernot Waldsam, MSc	DI (FH) Erich Klock, MSc, MBA
Geburtsjahr	1973	1981
Erstbestellung	02.05.2006	01.05.2023
Zuständigkeiten	Operativer Betrieb und kaufmännische Angelegenheiten	Qualitätssicherung, Kommunikation und Kooperationen

Austro Control GmbH international

	Ing. Wilhelm Jagritsch	Mag. (FH) Josef Rosenthaler
Geburtsjahr	1967	1969
Erstbestellung	25.05.2011	01.02.2017
Zuständigkeiten	Technischer und operativer Betrieb	Kaufmännische und juristische Angelegenheiten

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung beider Tochterunternehmen sind bei der Austro Control GmbH angestellt. Es bestehen keine Geschäftsführungs-Anstellungsverträge zu den Tochterunternehmen und daher auch keine Befristung der Funktionsperioden. Die Geschäftsführungsaufgaben werden bis zum Widerruf von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen deren Anstellungsverhältnisse zur Austro Control GmbH neben ihren Aufgaben in der Linienorganisation der Austro Control GmbH wahrgenommen und durch das von der Austro Control GmbH bezahlte Gehalt mitabgegolten.

GENDERASPEKTE

Die Austro Control bekennt sich klar zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität. Generell ist die Austro Control um eine Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen bemüht. Auf den Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und Überwachungsorgan hat die ACG keinen Einfluss, dies betrifft die Eigentümersphäre. Im Zuge der Nominierung eines unternehmensweiten Diversity Teams wurde ein Diversity Programm entworfen und zur Umsetzung gebracht. Darunter fallen zahlreiche Aktivitäten wie die Gründung des „Lilly“ Frauennetzwerks, Fachvorträge durch externe Expert:innen oder die Durchführung von Austauschformaten im Rahmen der „Diversity Talks“. Im Bereich des Recruitings werden Frauen noch gezielter in Stellenbeschreibungen angesprochen sowie Teilzeit- und Telearbeit-Modelle attraktiviert und an die Bedürfnisse von Personen mit Betreuungspflichten angepasst. Ein laufendes Monitoring der Frauenanteile und

die Verankerung der Diversity Programm Ausrollung in den MbO's der Führungsebene soll eine hohe Management Attention sicherstellen.

In der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Austro Control GmbH beträgt der Frauenanteil 50%.

Der Frauenanteil der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt zum 31.12.2024 80 %.

Der Frauenanteil der Mitglieder der Kapitalvertreter:innen im Prüfungsausschuss beträgt zum 31.12.2024 100 %.

In den Töchterunternehmen Austro Control Digital Services GmbH und Austro Control GmbH international ist keine Frau in der Geschäftsführung vertreten.

ABWEICHUNGEN

Zu den Punkten des B-PCGK besteht folgende Abweichung:

Regel 8.3.3.1 (C Regel): Die Two-Tier-Trigger-Policy wird nicht angewendet, da eine hohe Versicherungssumme gewählt wurde, die den gesamten Haftungsfonds der Gesellschaft darstellt und somit die Gefahr minimiert, dass die Versicherungssumme für einen zweiten Schadenfall nicht mehr zur Verfügung steht. Ein Splitting der Versicherungssumme würde zu höheren Prämien führen, ohne die Deckungssumme zu erhöhen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Austro Control GmbH erklären gemeinsam:

Dem am 28. Juni 2017 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex des Bundes 2017 wird mit der oben dargestellten Abweichung entsprochen.

Wien, am 27. März 2025

Die Geschäftsführung:

   Mag. ^a Elisabeth Landrichter Geschäftsführerin	   Mag. Philipp Piber Geschäftsführer
---	---

Für das Überwachungsorgan:

Mag.^a Karin Tausz
 Aufsichtsratsvorsitzende